

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen Anhängerverleih

1. Übergabe

Der Mieter/Kunde erhält das Fahrzeug von MotoTrailer zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Ort. Das Fahrzeug wird im verkehrssicheren und einwandfreien Zustand übergeben. Vorhandene Schäden werden im Mietvertrag dokumentiert, damit diese von eventuellen Vorschäden unterschieden werden können.

Der Mieter muss bei Übergabe des Anhängers eine gültige Fahrerlaubnis und eine ID-Karte oder einen Reisepass vorlegen.

2. Rückgabe

Der Mieter/Kunde übergibt den gesäuberten Anhänger an der Alten Strasse, Ecke Bollweg in 8240 Thayngen (Halle von MotoTrailer) zur vereinbarten Zeit. Bei frühzeitiger Rückgabe bleibt der Mietpreis unverändert. Bei späterer Rückgabe, ab 60 Minuten, erhebt der Vermieter einen Zuschlag von einer 24 Stunden-Miete als Entschädigung für den Vermieter und eventuelle Nachmieter. Der Zustand des Anhängers wird nach der Rückgabe überprüft. Eventuelle vorhandene Schäden werden, mit bekannten Schäden anhand der von der Übergabe festgestellten und im Mietvertrag dokumentierten Daten, abgeglichen.

3. Mietbedingungen und Mietdauer

Die Miete ist in 2 Teilen zu bezahlen. 30% bei Reservierung und 70% plus Kautions bei der Abholung/Übergabe.

Die Mietkaution beträgt CHF 250.00 für Inlandfahrten und ist in bar oder per Karte zu entrichten. Ganztagesmieten entsprechen 24 Stunden.

4. Haftung des Mieters / Kunden

Der Mieter/Kunde haftet bei Eigenverschulden selbst für Schäden, Ersatz und Mietausfall in unbegrenzter Höhe.

5. Mindestalter

Der Fahrer des Zugfahrzeuges muss seit mindestens einem Jahr in Besitz einer gültigen und für den Anhänger ausreichenden Fahrerlaubnis sein und das 21. Lebensjahr vollendet haben. Der Führerschein mit Identitätskarte ist vor der Anhängerübergabe vorzulegen und wird durch den Vermieter gesichtet und kopiert.

6. Auslandsfahrten

Fahrten in benachbarte europäische Länder sind unter vorheriger Absprache mit dem Vermieter möglich. Die Mietkaution beträgt CHF 500.00 für Auslandsfahrten und ist in bar oder per Karte zu bezahlen.

7. Reservierung und Rücktritt

Die Reservierung des Anhängers für einen bestimmten Termin ist verbindlich bei Anzahlung von 30% der Gesamtmiete.

Bei Stornierung innerhalb von 7 Tagen nach der ursprünglichen Buchung erhalten Sie die Anzahlung zurück.

Stornierung später als 7 Tage nach der ursprünglichen Reservierung: eine 24-Stunden-Miete.

Wenn Sie Ihre Reservierung nicht vor dem Abholdatum stornieren und den Anhänger am Abholdatum nicht in Empfang nehmen oder gegen die Abholbestimmungen verstossen, behalten wir uns das Recht vor, Ihnen eine Mietausfallgebühr zur Deckung unserer Verwaltungskosten und zum Ausgleich für das Nichtvermieten des Fahrzeugs, das für Ihren Gebrauch reserviert war, zu berechnen.

Stornierung vor dem ersten Miettag, Gebühr in Prozent der Gesamtmiete:

- bis 3 Tage = 30%
- bis 2 Tage = 50%
- am Vortag = 75%

- am Miettag und bei Nicht-Abholung = 100%

Sollte uns jedoch eine Wiedervermietung gelingen, so sind in jedem Falle nur 20% der Gesamtsumme zu zahlen.

Dem Mieter/Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden aufgrund der Nichterfüllung des Vertrages nachzuweisen.

Durch die exklusive Reservierung für Sie können wir nicht auf Gebühren verzichten, wenn Sie die Reservierung stornieren, wenn wir den Anhänger nicht an einen anderen Kunden vermieten können.

8. Bezahlung

Die Anzahlung beträgt 30% des Gesamtmietpreises und ist umgehend nach der Buchungsbestätigung zu leisten um die Verfügbarkeit des Anhängers sicherzustellen. Die restliche Miete zahlen Sie bei Abholung in bar oder wenn gewünscht, kurz vorher gegen Rechnung. Die Anzahlung wird angerechnet.

9. Rückzahlung der Kautions

MotoTrailer zahlt die erhaltene Kautions innerhalb von 5 Banktagen, nach Rückgabe des Anhängers nebst Zubehör zurück, unter der Voraussetzung, dass sowohl der Anhänger als auch das Zubehör gereinigt wurde und ohne Schäden ist. Eine Barauszahlung am Tag der Rückgabe ist nicht möglich!

10. Reinigungsgebühren

Hat der Mieter/Kunde seine Reinigungsarbeiten nicht oder nur teilweise ausgeführt, so werden zusätzliche Gebühren in Höhe von CHF 35.00 vom Mieter erhoben.

11. Ladungssicherung

Spanngurte sind nicht Bestandteil der Miete, diese können, nach Voranmeldung, bei uns erworben werden. Die Ladungssicherung ist Sache des Mieters. Der Vermieter lehnt ausdrücklich jegliche Haftung für Schäden ab, die aufgrund unsachgemässer Ladungssicherung entstehen.

12. Schäden am Anhänger

Reparaturen darf der Mieter/Kunde nur nach Abstimmung mit dem Vermieter ausführen lassen. Widerrechtliche Veränderungen am Mietobjekt werden von einem Meisterbetrieb/Fachwerkstatt reguliert und dem Mieter in Rechnung gestellt.

Geladenes Transportgut ist nicht versichert.

Nicht reparierbare Reifenschäden (z.B. Fahren mit angezogener Handbremse etc.) oder Schäden durch unsachgemässe Handhabung werden auf Kosten des Mieters behoben bzw. ersetzt.

13. Verhalten bei Unfall und besonderen Ereignissen

Bei Ereignissen wie Unfall, Diebstahl, Veruntreuung, Verlust, Brand, Wild- oder sonstigem Schaden muss der Mieter sofort die Polizei verständigen und einen Polizeibericht erstellen lassen. Dies gilt auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Bei Diebstahl, Verlust oder Veruntreuung des Anhängers ist nebst der Polizei auch die Vermieterin sofort zu kontaktieren. Der Mieter hat bei allen erwähnten Ereignissen, selbst bei geringfügigen Schäden, unverzüglich einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu erstellen. Bei Unfall muss der Bericht insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Bei Diebstahl ist ein Bericht über den Hergang des Diebstahls sowie der Polizeibericht innerhalb von 24 Stunden bei der Vermieterin einzureichen.

14. Wetterverhältnisse

Der Mieter/Kunde muss seine Fahrweise den Wetterverhältnissen anpassen. Hohe Windstärken, Windböen, Glatteis u.a. können zum Unfall führen. Hier haftet der Mieter/Kunde. Ist eine sichere Fahrweise nicht gewährleistet, muss der Mieter/Kunde die Fahrt beenden und den Anhänger sichern.

15. Allgemein

Der Mieter/Kunde erhält den Anhänger im ordnungsgemäßen, fahrbereiten Zustand. Er verpflichtet sich, den Anhänger pfleglich zu behandeln und in dem Zustand zurückzugeben, wie er ihn übernommen hat. Der Anhänger wird zum Ablauf der festgelegten Mietzeit am vereinbarten Übergabepunkt zurückgegeben.

16. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand bei eventuellen Streitfällen ist der Sitz des Vermieters. Es gilt Schweizer Recht.

17. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke finden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschliessenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.